

Richtlinien für das Überreichen und Tragen von Auszeichnungen

Staatliche Auszeichnungen oder Ehrenzeichen der Verbände sind ein besonderer Teil des Feuerwehrwesens. Sie sind für den Inhaber eine sichtbare Anerkennung von Staat und Gesellschaft, eine besondere Würdigung herausragender Verdienste auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens oder ein Zeichen besonderer Qualifikation. Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl I S. 844) gilt teilweise auch für Feuerwehrauszeichnungen. So wurden die Stiftungsbedingungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz vom Bundespräsidenten genehmigt.

Die Überreichung von Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen. Dieser ist zum Beispiel eine Dienstversammlung der Feuerwehr, der Festakt eines Kreisfeuerwehrtages, eines Jubiläumsfestes usw. Bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen innerhalb einer geselligen oder gar Tanzveranstaltung ist Zurückhaltung geboten. Nachdem in den meisten Fällen die Verleihung durch einen anwesenden Ehrengast vorgenommen wird, sollte unterbleiben, daß vom Versammlungsleiter die Ehrung in den Einzelheiten angekündigt wird. Der Verleihende muß Gelegenheit haben, die Verdienste des zu ehrenden Kameraden darzustellen. Dabei ist auch denkbar, daß der Vorsitzende des Stadt- und Kreisfeuerwehrverbandes die Verdienste würdigt und der Ehrengast die Verleihung vollzieht. Es wird empfohlen, sich bei der Übergabe des Ehrenzeichens von den Plätzen zu erheben. Dies bedeutet symbolisch eine Ehrerbietung für den zu Ehrenden.

Staatliche Auszeichnungen werden von einem Vertreter des Landes, des Regierungsbezirkes, des Landratsamtes oder auch vom Bürgermeister überreicht. Verbandsauszeichnungen werden von Vertretern des Deutschen-, Landes- oder Stadt-/Kreisfeuerwehrverbandes überreicht.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß jede Feuerwehrauszeichnung vom Träger eine Vorbildfunktion verlangt. Es dürfen nur tatsächlich verliehene Auszeichnungen oder persönlich erworbene Leistungsabzeichen getragen werden. Dabei sind die selbstverständlichen Regeln der Trageweise und auch des guten Geschmacks zu beachten. Fantasieabzeichen haben an einer Feuerwehruniform nichts verloren! Festabzeichen werden nur während der jeweiligen Veranstaltung getragen.

Orden und Ehrenzeichen können entweder im Original oder in verkleinerter Form (Bandschnalle) getragen werden. Am Tage der Verleihung werden Orden und Ehrenzeichen im Original den ganzen Tag über getragen. Es hat sich bewährt, die Steckkreuze und das Leistungsabzeichen im Original und die übrigen Auszeichnungen an der Bandschnalle zu tragen. Vom Bundespräsidialamt wurde das Tragen des Leistungsabzeichens Baden-Württemberg als Kleinausgabe auf der Bandschnalle abgelehnt. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die Ranghöchste wird auf der Mitte der linken Brustseite getragen, die zweite unter der ersten. Mehr als zwei Steckauszeichnungen sollten nicht getragen werden.

Bei Auszeichnung mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird das früher verliehene Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber nicht abgelegt.

Anders dagegen auf Landesebene. Bei Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Gold für 40jährigen Feuerwehrdienst ist Silber abzulegen. Beim Feuerwehrleistungsabzeichen für Baden-Württemberg wird jeweils nur die höchste Stufe getragen.

Die Reihenfolge der Abzeichen auf der Bandschnalle richtet sich nach § 12 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen orientieren in folgender Reihenfolge:

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
Kriegsauszeichnungen, weitere deutsche Auszeichnungen in der

Reihenfolge ihrer Verleihung, staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung (z.B. Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz), ausländische Auszeichnungen. Die Bandschnalle hat eine Höhe von 12 mm. 1 Bandstück ist 25 mm breit.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für die baden-württembergischen Feuerwehren wichtigen Ehrenzeichen. Sie gibt auch Empfehlungen der Trageweise.